

II-2934 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1443 J

1981 -10- 13

A N F R A G E

der Abgeordneten DR. STEGER, ING. MURER
an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes 1979 -
mangelhafte Bescheide der Vieh- und Fleischkommission

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes über das Verwaltungs-
jahr 1979 weist im Bereich der Vieh- und Fleischkommission u.a.
folgende Beanstandung auf:

"83.13.1 Die VFK hat gem §22 Abs 1 VWG das Allgemeine Verwaltungs-
verfahrensgesetz 1950 (AVG) anzuwenden, welches in seinem §§ 58 ff
Bestimmungen über die Begründung der Bescheide und die Rechts-
mittelbelehrung enthält.

83.13.2 Da die Bescheide der VFK und der Abrufkommission keine
Begründung, letztere z T auch keine Rechtsmittelbelehrung ent-
hielten und das Verfahren zur Ermittlung des Importausgleiches,
die Verwendung von unbestimmten Gesetzesbegriffen sowie die
zulässige Anfechtbarkeit gem den Bestimmungen des VWG sowohl eine
Begründung als auch eine Rechtsmittelbelehrung der Bescheide der
VFK erforderlich machten, hielt der RH eine entsprechende künftige
Veranlassung für geboten.

83.13.3 Das BMLF begründete das häufige Auftreten dieser Mängel
mit der Tatsache, daß der in Rede stehenden Abteilung in den
Jahren 1977 bis 1979 kein rechtskundiger Bediensteter zugeteilt war;
dieser Mangel sei aber zwischenzeitlich im wesentlichen behoben
worden.

- 2 -

83.13.4 Mit Rücksicht darauf, daß der genannte Bedienstete derzeit dort nicht mehr tätig ist, hielt der RH seine diesbezügliche Bemängelung aufrecht!"

Unter Bezugnahme auf diesen in höchstem Grade bedenklichen Sachverhalt richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die

A n f r a g e :

1. Warum wurde der von Ihrem Ressort ausdrücklich zugesagte rechtskundige Bedienstete in der Folge wiederum abgezogen?
2. Wurde die Behebung des vom Rechnungshof kritisierten Mangels nunmehr auf Dauer sichergestellt?